


Diakonie-Siegel Pfleger 3 F Altenhilfe Birkenhof	Bethel im Norden	 <small>v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel</small>	ZQM-QHB F4.5 R2.a
	Hygiene		
	Hygienekonzept zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern im Friedrich-Wasmuth-Haus		

Voraussetzung für den Besuch von Angehörigen im Friedrich-Wasmuth-Haus

- Bei Auftreten von Covid-19 Infektionen in der Einrichtung sind keine Besuche möglich, mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden kann die Einrichtung hiervon abweichende Regelungen treffen, soweit diese mit dem Interesse des Gesundheitsschutzes vereinbar sind. Diese Regelungen werden im Bedarfsfall, gesondert schriftlich bekannt gegeben
- Der Besuch in der Einrichtung, kann gemäß der aktuell geltenden Kontaktbeschränkung im öffentlichen und privaten Bereich durchgeführt werden (Niedersächsischen Corona-Verordnung) im Bewohnerzimmer oder bei schönem Wetter im Garten stattfinden
- Jeder Besucher muss einen schriftlichen Nachweis erbringen, ob eine negative Testung (nicht älter als 24 Stunden), ein vollständiger Impfschutz oder eine Genesung vorliegt
- Der Zutritt / Aufenthalt in der Einrichtung erfolgt ausschließlich unter Nutzung von eigenständig Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel), ggf. FFP2 Masken, Dienstleister, die körpernahe Tätigkeiten durchführen müssen eine FFP2 Maske tragen (eigenständig mitzubringen / oder kostenpflichtig in der Verwaltung zu erwerben)
- Besuche können täglich von 11:00 - 16:00 Uhr durchgeführt werden

Einlass und Nachweise

- Der Besucher muss im Eingangsbereich, die schriftliche Registrierung durchführen, sowie kennzeichnen, dass ein schriftlicher oder digitaler Nachweis negativer Testung, ggf. vollständiger Impfschutz oder Genesenennachweis, vorliegt
- Besucher erhalten bei Bedarf eine Testung durch die Einrichtung
- Die Testpflicht entfällt bei einem vollständigen Impf-, bzw. Genesenennachweis und ist bei jedem Betreten vorzulegen, ggf. stimmen die Personen einer Dokumentation ihrer Daten in der Einrichtung zu

Hinweis: Die o.g. Schutzmaßnahmen werden durch die Einrichtung stichprobenartig überprüft, im Rahmen der aktuellen niedersächsischen CoronaVO besteht eine Testpflicht gemäß §14.

Untersagung des Einlasses / Aufenthaltes für Besucher

- Der Einlass bzw. Aufenthalt in der Einrichtung ist für folgende Besucher untersagt:
 - Bei Erkältungssymptomen
- Lehnen Zugehörige (im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung) folgende Aspekte ab, kann die Einrichtung nicht betreten werden oder muss ggf. verlassen werden:
 - den Nachweis, bzw. das Angebot der Testung in der Einrichtung
 - und / oder die schriftliche Registrierung,
 - und / oder die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
 - sowie eine ggf. notwendige Symptomkontrolle (bei begründeten Zweifeln des Gesundheitszustandes)


Ausnahmen, abweichend der festgelegten Besuchszeiten

- Besucher die aus beruflichen Gründen, die genannten Besuchszeiten nicht wahrnehmen können, wird nach telefonischer Rücksprache ein Termin außerhalb der angegebenen Zeiten ermöglicht
- Im Fall eines notwendigen allgemeinen Besuchsverbotes (bei Auftreten einer Covid-19 Infektion in der Einrichtung, ist Besuch von Bewohnern in der Sterbephase, (Zutritt nur in Schutzkleidung, Bereitstellung durch die Einrichtung) möglich

Schriftliche Registrierung / Unterweisung in Hygienemaßnahmen / PoC-Antigen Schnelltests gemäß Testkonzept

- Im Eingangsbereich (Tresen) muss der Besucher seine persönlichen Kontaktdaten (u.a. Datum und Zeitpunkt des Betretens) dokumentieren, sowie den Nachweis einer Testung / vollständigem Impfschutz / Genesenennachweis entsprechend kennzeichnen. Die Einrichtung überprüft stichprobenartig die Durchführung und kann bei begründeten Zweifeln die Plausibilität prüfen.

Erstellung	Bearbeitung	Überprüfung	Freigabe	Revision	Version	Seite 2 von 2
ZQMB	ZQMB / EL-FWH	BL-AH / U. Fahlberg	GF-AH / S. Schwinge-Fahlberg	ZQMB	ZQMB	
17.4.2020	19.7.2021	19.7.2021	19.7.2021	Bei Bedarf	08/2021	

Diakonie-Siegel Pflege 3 F Altenhilfe Birkenhof	Bethel im Norden	 <small>v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel</small>	ZQM-QHB F4.5 R2.a
	Hygiene		
	Hygienekonzept zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern im Friedrich-Wasmuth-Haus		

- Die Einrichtung bietet nur bei Bedarf, eine Testung mit PoC-Antigen-Schnelltests an, es stehen keine gesonderten personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, eine längere Wartezeit ist nicht ausgeschlossen
- Die schriftliche Registrierung erfolgt u.a. durch Unterschrift des Besuchers **und muss bei jedem Besuch, auch durch die gleiche Person**, umgesetzt werden
- Die Dokumentation muss min. 3 Wochen aufbewahrt werden (zur Kontaktverfolgung) und nach vier Wochen sind die erhobenen Daten zu vernichten
- **Vor** dem Besuch des Bewohners ist die Hygieneunterweisung (Aushang in der Einrichtung / Webseite) zur Kenntnis zu nehmen:
 - u.a. Hygienemaßnahmen d.h. durchgängiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel) ggf. FFP2 Maske, Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zu Bewohnern (kein Körperkontakt durch Begrüßungsrituale!), Händedesinfektion Vor- und nach Besuchskontakt, Vor- und nach Betreten der Einrichtung

Besuchsdauer und Aufenthalt

- Der Besucher geht selbständig und auf dem direkten Weg in das Bewohnerzimmer
- Mehrere Besucher (gemäß den aktuellen Kontaktbeschränkungen) können bei schönem Wetter den Garten nutzen
- Nach Möglichkeit trägt auch der Bewohner / die Bewohnerin einen Mund-Nasen-Schutz, wenn tolerierbar
- Der Aufenthalt in öffentlichen Räumen (Balkone, Speiseräume) ist untersagt
- Für die im bettlebenden Bewohnern im Einzelzimmer wird der Besuch unter Beachtung der entsprechenden Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemaßnahmen (Vor,- und Nach Betreten muss eine Händedesinfektion erfolgen) genehmigt. Nach Möglichkeit trägt auch der Bewohner / die Bewohnerin einen Mund-Nasen-Schutz, wenn tolerierbar
- Nach dem jeweiligen Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen u.a. Tisch / Armlehnen / Türklinken etc. und eine Stoßlüftung des Raumes durch Mitarbeitende oder ggf. durch den Besucher selbst
- Für Besucher steht ein gesondertes WC zur Verfügung

Maßnahmen für Besuche bei Demenzerkrankten

- Bewohner die an Demenz erkrankt sind, können notwendige Hygieneregeln u.a. die Wahrung des Abstandes, nicht verstehen und umsetzen. Damit verbunden können mögliche zusätzliche emotionale Überforderungen und Belastungen bei den Bewohnern entstehen
- Die Einrichtung klärt telefonisch mit den Angehörigen individuelle Maßnahmen um ggf. Besuche bzw. Sichtkontakt zu ermöglichen

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner, die das Einrichtungsgelände verlassen möchten, werden auf mögliche Infektionsrisiken und deren Auswirkungen hingewiesen. In Gebieten, in denen es aktuell Häufungen von Infektionsfällen gibt, sollten Ausgänge nur erfolgen, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

Weitere Informationen bzgl. Hygienemaßnahmen sind in folgenden Dokumenten enthalten:

- **F4.5 R2.b** Hygieneunterweisung zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern in der stationären Einrichtung (Aushang)
- **F4.5 R2.c** Information und Beratung zur Prävention von Covid-19 bei Neuaufnahmen oder Rückkehr nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt
- **F4.5 R2.d** Information für Bewohner und Zugehörige zum Verlassen der Einrichtung zur Prävention von Covid-19
- Registrierung zur Regelung von Besuchen in der stationären Einrichtung

Erstellung	Bearbeitung	Überprüfung	Freigabe	Revision	Version	Seite 2 von 2
ZQMB	ZQMB / EL-FWH	BL-AH / U. Fahlberg	GF-AH / S. Schwinge-Fahlberg	ZQMB	ZQMB	
17.4.2020	19.7.2021	19.7.2021	19.7.2021	Bei Bedarf	08/2021	